Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend, den 13. März 1830.

(Nr. 79.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1228. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Januar 1830. über die Stempelabgaben beim Verkehr mit Wechseln.

Nr. 1229. Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig. Vom 12. Januar 1830.

(Nr. 80.) Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

des Documents Nr.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rtlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	des Documents Nr.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rtlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
46811	A	Court.	100	vom 22. Dezember 1828.	90386	F	Court.	100	vom 27. Juli 1829.
13807	B	"	100	vom 12. Januar 1829.	90386	G	"	100	
15649	D	"	100	vom 23. Februar 1829.	90386	H	"	100	
17343	D	"	300		90386	I	"	100	
27816	D	"	200	vom 23. März 1829.	98936	K	"	100	
59586	A	"	100		98937	C	"	100	
35253	P	"	25	vom 29. Mai 1829.	98937	D	"	100	
2204	C	"	100	vom 25. Mai 1829.	15541	E	"	100	vom 26. Oktober 1829.
15227	F	"	100		15541	G	"	50	
12394	A	"	100	vom 3. August 1829.	16991	A	"	1000	vom 21. Dezember 1829.
90386	A	"	100	vom 27. Juli 1829.	46913	A	"	500	
90386	C	"	100		55539	G	"	100	vom 23. Februar 1829
90386	D	"	100						

Berlin, den 31. Dezember 1829.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 81.) Die Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks

Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-

Bestand am Schlusse des Jahres 1825.			Zugang in den Jahren 1826. und 1827. in 1826. mit den Grundsteuern beigenommen.			in 1826. aus den Zulage-Centimen pro 1820. besonders überwiesen.			in 1826. Summa.			in 1827. mit den Grundsteuern beigenommen.			Summe des Zugangs.			Betrag der Erhebungen, einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1825.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
59232	28	4	28015	20	5	2560	16	3	30576	6	8	28040	23	3	58616	29	11	117849	28	3

Bemerkungen.

Der Bestand aus 1827 und vorher war zu folgenden Bauten bestimmt:

1) Verlegung und Neubau des Abschnitts der Neußer Straße von Königshoff, bei Krefeld, bis Fischeln, veranschlagt zu . . . Rthlr. 2,979 12 —
2) desgleichen der Krefelder Straße westseits Gladbach bis Engelshoff, veranschlagt zu . . . . . „ 5,935 10 5
3) desgleichen der Cleveschen Straße von Cleve über Calcar nach Kehrum, veranschlagt zu . . . . . „ 47,715 28 1

Die vorstehende Nachweisung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, Düsseldorf, den 25. Februar 1830.

(Nr. 82.) Die Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks

Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-

Bestand am Schlusse des Jahres 1827.			Zugang in den Jahren 1828. und 1829. in 1828. mit den Grundsteuern beigenommen.			in 1828. extraordinaire Einnahme.			in 1828. Summa.			in 1829. mit den Grundsteuern beigenommen.			in 1829. extraordinaire Einnahme.			in 1829. Summa.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
72984	7	4	28144	23	3	—	—	—	28144	23	3	28117	17	—	2817	10	10	30934	27	1

„Straßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18[illegible] betr. I. S. III. Nr. 4000.

Straßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18[illegible] und über den gegenwärtigen Kassenbestand.

Ausgaben während der Jahre 1826. und 1827. Wirkliche Verwendungen in 1826.			in 1827.			Summe.			Ersparnisse in 1826.			in 1827.			Summe.			Summe der Ausgaben.			Mithin verblieb Bestand am Schlusse des Jahres 1827.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
23335	1	4	21529	18	1	44864	19	5	—	—	—	1	1	6	1	1	6	44865	20	11	72984	7	4

4) desgleichen derselben Straße von Trompette über Meurs nach Bornheim, veranschlagt zu Rthlr. 18,842 5 6
mit Ausschluß der von der Gemeinde Meurs übernommenen Grund-Entschädigung . . . „ 2,200 — „ —

16,642 5 6

zusammen 73,272 26 —

von welchen Anlagen die 1te und 4te unterdessen schon zur Ausführung gebracht sind, daß dieselbe in dem Jahr 1828. dem Landtage bereits vorgelegt worden ist.

Straßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18[illegible] betr. I. S. III. Nr. 4000.

Straßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18[illegible] und über den gegenwärtigen Kassenbestand.

Summe des Zugangs.			Betrag der Einnahme, einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1827.			Wirkliche Verwendungen in 1828.			in 1829.			Summe.			Mithin Bestand verblieben am Schlusse des Jahres 1829.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
59079	21	1	2063	28	5	26590	15	5	25340	21	7	51931	7	—	80132	21	5

Bemerkungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bemerkungen.

Aus dem verbliebenen Bestande sollen folgende Anlagen ausgeführt werden:

1) Verlegung und Neubau des Abschnittes der Krefelder Straße westseits Gladbach, bis Engelshoff, veranschlagt zu . . . . . Rthlr. 5,935 10 5
wegen nothwendig gewordener Abänderungen des Entwurfs- und Kosten-Anschlags gemäß höherer Verfügung hat mit der Ausführung dieser Anlage noch nicht begonnen werden können.

2) Neubau des Abschnitts der Clevischen Straße von Cleve über Calcar nach Kehrum, veranschlagt zu . . „ 47,715 28 1
Die Ausführung dieses Baues, welche durch Gegenvorstellungen von Privatpersonen und das gegen mehrere Grundbesitzer nothwendig gewordene Expropriations-Verfahren lange aufgehalten worden, ist jetzt begonnen.

3) Desgleichen von Trompett über Mörs nach Bornheim, veranschlagt, ausschließlich der von der Gemeinde Mörs in deren Bereich übernommenen Grundentschädigung ad 2200 Rthlr., zu „ 16,642 5 6
wovon bereits 10308 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. für ausgeführte Arbeiten gezahlt sind; auch die Arbeiten bis zu dem Schluß des vorigen Jahres bis auf weniges vollbracht sind.

4) desgleichen von Birten nach Xanten, veranschlagt zu . „ 14,878 7 10

Summa Rthlr. 85,171 21 10

davon sind gezahlt 1) für den Bau sub 2. Rthlr. 1,495 5 1
2) „ „ „ „ 3. „ 10,308 20 6

zusammen „ 11,803 25 7

bleiben Rthlr. 73,367 26 3

der Bestand beträgt . . „ 80,132 21 5

Rthlr. 6,764 25 2

welche Behufs des in der Veranschlagung begriffenen Neubaues der Clevischen Straße zu beiden Seiten von Rheinberg zur Verwendung kommen werden.

Die vorstehende Nachweisung wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. Sept. 1822. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 26. Februar 1830.

(Nr. 83.) Vermächtniß für die Armen zu Leichlingen. I. S. II. Nr. 1465.

Der zu Junkersholz verstorbene Ackersmann Rütger Buntenbach, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der evangelischen Gemeinde zu Leichlingen ein Vermächtniß von 25 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 2. März 1830.

(Nr. 84.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1459.

Der mittelst Steckbriefes des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schwelm vom 18. December v. J. (Amtsblatt des Jahres 1829. Stück 84. Seite 603) wegen Verdachts, den Peter Caspar Buschhaus am Neuenhofe bei Schwelm, durch einen Schuß schwer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verwundet zu haben, verfolgte Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Klier aus Barmen, hat sich am 12. dieses der Gerichtsbehörde freiwillig gestellt und ist darauf verhaftet worden. Jener Steckbrief wird demnach hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Für die Neukirchen-Hülchrather Kirche liegen zum Ausleihen bereit ein Kapital von 104 Thlr.; und ein zweites von circa 50 Thlr. Nähere Nachricht giebt Joh. Pet. Istas.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Wilhelm Finck betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 1. Februar d. J. ist Johann Wilhelm Finck aus Roetgen abwesend erklärt worden.

Köln, den 5. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Peter Stephan Melbusch betr.)

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf, hat durch Urtheil vom 15. Januar d. J. den in Elberfeld im Jahre 1774 geborenen Peter Stephan Melbusch, welcher in dem Zeitraume von 1787 bis 1791 aus seiner Vaterstadt sich entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, für abwesend erklärt.

Köln, den 1. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufforderung zur Einsendung von Abschriften der Markenordnungen Behufs ihrer Sammlung und Aufbewahrung im Archive der General-Kommission.)

Außer den wenigen, in Pieper's Beschreibung des Markenrechts in Westphalen (Seite 157 — 260), Kindlinger's Münster'schen Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westphalens (Band I. Seite 20 f. Band II. Seite 202 ff. 300 ff. 325 f. 361 ff. Band III. Seite 377 ff.), Sethe's urkundlicher Entwickelung der Natur der Leibgewinnsgüter (Seite 113 — 173), Niesert's Beiträgen zu einem Münsterischen Urkundenbuche (Band I. Abth. II. Seite 131 — 150), dem Wiegand'schen Archive für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens (Band I. Heft IV. Seite 106 ff. Band IV. Heft II. Seite 157 ff.) u. s. w., — verglichen auch die neuesten Abhandlungen über die Markengenossenschaften vom Freiherrn von Löw, und in J. Grimm's deutschen Rechts-Alterthümern (Seite 494 — 531) —, bereits abgedruckten Markenordnungen besitzen im Geschäftsbereiche der hiesigen General-Kommission viele andere Marken eben so wichtige und der Aufbewahrung werthe Verfassungs-Urkunden, sogenannte Verköhrungen, Verköhrungs-Artikel, Willkühren, Weisthümer, Markenzettel, Markenordnungen, Feldordnungen ꝛc. Selbige sind nicht bloß Quellen des particulairen Markenrechts und wesentlicher Anhalt bei der Ausmittelung der Theilnahmerechte und Verhältnisse sowohl für die Auseinandersetzung, als für die Einführung einer den gegenwärtigen Bedürfnissen des Forsthaushaltes und landwirthschaftlichen Gewerbes angemessenern Benutzung dieser Gemeinheiten, sondern zugleich Denkmäler des frühesten Landwirthschaftsrechtes und aus den Markenvereinen hervorgegangener vaterländi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scher Einrichtungen und Rechtsverfassungen. Ihre vollständigere Sammlung, Aufbewahrung und vergleichende Benutzung behält deshalb, auch nach veränderter Gestaltung oder Auflösung des Markenverbandes vielseitiges und eigenthümliches, geschichtliches Interesse; vorzüglich da seither zunächst nur die Markenverfassungen des Fürstenthums Osnabrück (durch Möser, Lodtmann, Klöntrup rc.), der Wetterau, des Rheingaues (durch Bodmann rc.) besonders ins Auge gefaßt werden konnten, und umfassendere, urkundliche Bearbeitung zuliessen.

Um den wissenschaftlichen Nachtheilen der Zerstreuung oder des Verlustes jener Urkunden nach Ausführung der Markentheilungen, wodurch selbige ihre praktische Wichtigkeit verlieren, möglichst vorzubeugen: werden die Herren Markentheilungs-Kommissarien veranlaßt, genaue und vollständige, von ihnen beglaubte Abschriften der Markenordnungen (Verköhrungen rc.)

derjenigen Marken, deren Auseinandersetzung ihnen bereits aufgetragen ist, binnen drei Monaten von heute an gerechnet,

derjenigen Marken, deren Auseinandersetzung ihnen künftig aufgetragen wird, binnen drei Monaten nach Empfang des Theilungs-Auftrages,

der unterzeichneten General-Kommission einzusenden, welche solche mit Rücksicht auf die, deshalb in den Einreichungsberichten zu bemerkenden, älteren Landes-Eintheilungen (Gebiete, Aemter rc.) wird ordnen und in ihrem Archive aufbewahren lassen.

Außerdem ist jedem Theilungsreceß einer Mark eine gedrängte Darstellung ihrer Verfassung und Geschichte einzurücken, und die Markenordnung, wo eine solche bestanden hat, im Original oder in beglaubter Abschrift beizulegen.

Münster, den 16. Februar 1830.)

General-Kommission: Brockmann.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Zaun aus Königswinter.)

Der berüchtigte Schneider Heinrich Zaun aus Königswinter, am 10. m. p. von dem Königl. Assisenhofe hieselbst, zum Brandmark und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, hat in der vorigen Nacht Gelegenheit gefunden, abermals aus dem hiesigen Arrest-hause zu entweichen.

Eine Reihe von Verbrechen bezeichnen ihn von einer, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Seite und werden mit Bezug auf das hierunten befindliche Signalement die betreffenden Militär- und Civilbehörden wiederholt ersucht, zur Wiederergreifung dieses Individuums die sorgfältigsten Vorkehrungen zu treffen und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung zur hiesigen Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Köln, den 2. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Zaun aus Königswinter.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem blauen angestückelten Kittel, blauer Kappe mit ledernem Schirm und Schuhe mit Riemen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Bekanntmachung.)

Wie sehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Wiederergreifung des in der Nacht vom 1. auf den 2. c. aus dem hiesigen Arresthause entwichenen Schneiders Heinrich Zaun aus Königswinter, zu wünschen sey, habe ich bereits in dem Steckbriefe vom 2. c. ausgesprochen, und wie gegründet die Besorgnisse sind, mag der Umstand bewähren, daß derselbe, kaum dem Kerker entsprungen, schon in der Nacht vom 3. auf den 4. c. zu Müngersdorf, Landkreis Köln einen neuen Diebstahl mit Einbruch und Einsteigen verübt, und mit großer Verwegenheit folgende Gegenstände gestohlen hat, als nämlich:

1) einen dunkelblau tuchenen Mantel mit einem großen und einem aufstehenden kleinen Kragen von dem nämlichen Tuche. Letzterer ist mit schwarzem Sammet gefüttert, und befindet sich vorne am Mantel eine einfache ziemlich große silberne Krampe und unten an demselben einige zugenähete Mottenlöcher; 2) einen schwarz tuchenen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfe und einem einfachen Kragen versehen; 3) drei silberne Eßlöffel von alter Form, mit Streifen geziert, sonst ohne Zeichen, wovon jeder fünf Loth wiegen soll; 4) ein Paar versilberte eiserne Schuhschnallen; 5) ein Paar Schuhe mit Pelz gefüttert und 6) ein Haarkamm von weißem Horn.

Wahrscheinlich wird er gegenwärtig mit den gestohlenen Kleidungsstücke entweder in der beschriebenen oder in abgeänderter Form bekleidet seyn, oder solche mit den übrigen Gegenständen entweder selbst oder durch andere veräußern und ersuche ich daher die betreffenden Polizeibeamten hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten und schleunigst die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß seine Spur überall verfolgt und derselbe, wo er sich nur sehen läßt, angehalten, sodann aber unter Beobachtung der vorzüglichsten Sicherheitsmaaßregeln hieher abgeliefert werde.

Uebrigens kann jedem, der die Verhaftung dieses gefährlichen Verbrechers bewirkt, und ihn an die gerichtliche Behörde abliefert eine Prämie von fünf und zwanzig Thaler zugesichert werden.

Köln, den 5. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Diebstahl zu Solingen.)

Dem zu Solingen wohnenden Goldarbeiter Friedrich Franzen, sind in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats, mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere, unten näher angegebenen Gold- und Silberwaaren, gestohlen worden. Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich die betreffenden Behörden, für die Ergreifung des Thäters und die Ermittelung des Gestohlenen eifrigst bemüht zu sein und mir das Resultat ihrer desfallsigen Nachforschungen mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

1) 9 silberne Eßlöffel, 27 Loth schwer, mit dem Zeichen „Franzen" (13.); 2) 96 ad 98 silberne Kaffelöffel mit demselben Zeichen; 3) ein Paar geprägte silberne Messerhefte; 4) 6 geprägte silberne Zigarren-Spitzen; 5) 5 — 6 geprägte silberne Strickhacken, deren einer mit einer Lyra versehen; 6) 2 Dutzend silberne inwendig vergoldete Fingerhüte; 7) 2 platte silberne Strickköcher; 8) 4 geprägte silberne Nadelbüchsen; 9) ein großer silberner Zuckerkorb mit schwarz hölzernem Fuß; 10) ein kleiner mit silbernem Fuß; 11) 2 silberne Salzbüchsen mit silbernen Füßen; 12) 5 silberne Sauce-Löffel, wovon einer inwendig vergoldet; 13) ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

silberner Tischlöffel; 14) 2 mit Silber plättirte, gestreifte, inwendig vergoldete Tabacksdosen; 15) 5 silberne Milchsiebe; 16) ein silberner Potage-Löffel; 17) ein mit Silber plättirter Punschlöffel; 18) 2 silberne große Beutelschlösser mit Ketten; 19) 12 silberne kleine Beutelschlösser; 20) 3 silberne Zuckerzangen; 21) 2 Paar silberne Mantelschlösser, wovon ein Paar mit Löwenköpfen versehen; 22) 3 goldene Uhrketten; 23) 6 goldene Pettschaften; 24) 4 Walzpettschafte; 25) 10 Uhrschlüsseln; 26) 64 goldene große Brustnadeln; 27) 18 bis 20 kleinere goldene Brustnadeln; 28) mehrere Sorten silberner Ketten; 29) 2 Halsschmücke von kleinen Wachsperlen mit goldenen Büchschen; 30) ein Paket dicker Wachsperlen; 31) eine mit Silber plättirte Zigarrenbüchse; 32) drei plättirte silberne Schlüsselhacken; 33) ein Dutzend silberne einmal überschlagene Kaffelöffel, circa 15 Loth schwer.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem hiesigen Bürger Suibert Joseph Diedrichs, ist in dem Zeitraume vom 14. bis 17. Februar d. J. eine englische zweigehäusige dicke Taschenuhr, mit messingenen Zeigern und römischen Ziffern, auf dem gewöhnlichen Zifferblatte, aus einem unverschlossenen Zimmer seines Hauses entwendet worden.

Im Gehäuse befanden sich auf der innern Seite die Zeichen L. A. Nr. 1731 eingegraben. An einem schwarzen taffetnen Bande befanden sich an der Uhr ein silberner und ein stählerner Uhrschlüssel mit weißem Agatstein. An letzterem fehlte die Kanone. Der Werth ist zu 5 Thlr. angegeben.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der Uhr und fordern Jeden auf, alles was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der Uhr führen können, zu seiner Kenntniß kommt, dem Gerichte oder seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Duisburg, den 26. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Kauler, ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule im Diepensiepen, Bürgermeisterei Mettmann ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Wilhelm Rottberg, ist in Folge der auf ihn gefallenen Wahl zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Krewinkel ernannt worden.

Der für die Gemeinde Budberg ernannten Hebamme Sophia Huber, ist die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden in der Gemeinde Capellen, Kreises Geldern, ihren Wohnsitz zu nehmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf